

An [Auftraggeber]

Wien, XX.03.2020

Bauvorhaben [..]: COVID 19 – vorübergehende Baueinstellung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei den Arbeitsabläufen auf der Baustelle können wir nicht sicherstellen, dass zwischen den Personen auf der Baustelle ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann. Aufgrund der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist unseren Arbeitern und Angestellten das Betreten öffentlicher Orte und daher auch der Weg zur Baustelle seit dem 16.3.2020 untersagt (§ 2 Z 4 der Verordnung BGBl II 98/2020).

Wir sind daher aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben gezwungen, die Tätigkeiten auf der der Baustelle bis auf weiters einzustellen und melden hiermit unsere Ansprüche auf Anpassung der Leistungsfrist und des Entgelts aufgrund dieser Störung der Leistungserbringung dem Grunde nach an. Über diese angemeldeten Ansprüche werden wir Ihnen ehestens eine Mehrkostenforderung samt Nachweisen vorlegen.

Wir werden die Leistungserbringung sobald als möglich wieder aufnehmen. In der Zwischenzeit haben wir die Baustelle ordnungsgemäß abgesichert.

Zur Erörterung der weitem Vorgehensweise stehen wir Ihnen gerne telefonisch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen